

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 02 8019
 Stand: 03.03.2003

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
985581	OXIGIN 02 8019	N6 Ø63,4-Ø58,1	98/5	58	35	610	1955	01/03
1005561	OXIGIN 02 8019	N3 Ø63,4-Ø56,1	100/5	56	35	580	2071	01/03
1005571	OXIGIN 02 8019	N5 Ø63,4-Ø57,1	100/5	57	35	605	1973	01/03
1085601	OXIGIN 02 8019	N27 Ø72,6-Ø60,1	108/5	60	42	690	2100	01/03
1085633	OXIGIN 02 8019	N20 Ø72,6-Ø63,4	108/5	63,3	42	690	2100	01/03
1085651	OXIGIN 02 8019	N22 Ø72,6-Ø65,1	108/5	65,1	42	690	2100	01/03
1105651	OXIGIN 02 8019	N22 Ø72,6-Ø65,1	110/5	65,1	42	690	2100	01/03
1125571	OXIGIN 02 8019	N26 Ø72,6-Ø57,1	112/5	57,1	35	690	2100	01/03
1125666	OXIGIN 02 8019	N24 Ø72,6-Ø66,6	112/5	66,6	35	695	2071	01/03
1145641	OXIGIN 02 8019	N21 Ø72,6-Ø64,1	114,3/5	64	42	690	2100	01/03
1145661	OXIGIN 02 8019	N23 Ø72,6-Ø66,1	114,3/5	66	42	690	2100	01/03
1145671	OXIGIN 02 8019	N23 Ø72,6-Ø67,1	114,3/5	67	42	690	2100	01/03
1205726	OXIGIN 02 8019	ohne Ring	120/5	72,6	35	690	2100	01/03

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : AD VIMOTION bvba
 B-3470 Kortenaken
 Hersteller : AD VIMOTION bvba
 B-3470 Kortenaken
 Handelsmarke : OXIGIN
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
 Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
 Masse des Rades : ca. kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 985581:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AD VIMOTION
Handelsmarke	: OXIGIN	: --

Radtyp	: --	: OXIGIN 02 8019
Radausführung	: --	: OXIGIN 02 8019
Radgröße	: --	: 8 J X 19 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 01.03
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz mit der Gutachtennummer 03-0363-A00-V02 vom 20.02.2003 liegt vor.

Ein Impact-Test nach ISO 7141 wurde mit positivem Ergebnis für alle Radausführungen durchgeführt.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: AD VIMOTION bvbaRadtyp: OXIGIN 02 8019
Stand: 03.03.2003

Seite: 3 von 4

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
4 AUDI	1005571	35	03.03.2003	liegt bei
13 AUDI	1125571	35	03.03.2003	liegt bei
17 BMW AG	1205726	35	03.03.2003	liegt bei
5 CHRYSLER	1005571	35	03.03.2003	liegt bei
1 FIAT	985581	35	03.03.2003	liegt bei
10 FORD	1085633	42	03.03.2003	
11 JAGUAR	1085633	42	03.03.2003	
16 MERCEDES	1125666	35	03.03.2003	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 02 8019
Stand: 03.03.2003

Seite: 4 von 4

9	RENAULT	1085601	42	03.03.2003	
2	ROVER	1005561	35	03.03.2003	liegt bei
6	SEAT	1005571	35	03.03.2003	liegt bei
7	SKODA	1005571	35	03.03.2003	liegt bei
14	SKODA	1125571	35	03.03.2003	liegt bei
3	SUBARU	1005561	35	03.03.2003	liegt bei
12	VOLVO	1085651	42	03.03.2003	
8	VW	1005571	35	03.03.2003	liegt bei
15	VW	1125571	35	03.03.2003	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

Sachverständiger
München, 03.03.2003
HAU